

## **Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ab dem 01.08.2026**

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 13.08.2003, zuletzt geändert am 01.08.2019, legt Folgendes fest:

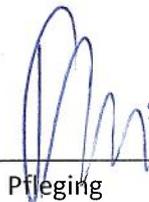
„Gemäß Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63-Nr. 2) werden die Elternentgelte ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - in allen Einkommensstufen um jeweils 3% erhöht. Die jeweiligen Tabellen werden zum Anmeldeverfahren der Grundschulen im Amtsblatt der Stadt Erkrath veröffentlicht.“

Nachfolgend werden die für das Schuljahr 2026/2027 geltenden Elternentgelte aufgeführt:

Jahreseinkommen brutto in EUR	Gruppe bis 15.00 Uhr	Gruppe bis 16.00 Uhr	Gruppe bis 16.30 Uhr	Gruppe bis 17.00 Uhr
bis 25.000,00	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
bis 35.000,00	39,00 €	44,00 €	47,00 €	50,00 €
bis 45.000,00	77,00 €	82,00 €	85,00 €	90,00 €
bis 55.000,00	118,00 €	125,00 €	129,00 €	133,00 €
bis 65.000,00	165,00 €	171,00 €	175,00 €	178,00 €
bis 75.000,00	214,00 €	220,00 €	224,00 €	228,00 €
über 75.000,00	235,00 €	235,00 €	235,00 €	235,00 €

Erkrath, 04.09.2025

In Vertretung



Pfleging

Beigeordneter